



Meldung einer Nebentätigkeit – Sprungbrett in die Selbständigkeit

Warum dieser Antrag?

Sie sind arbeitslos, beziehen Arbeitslosengeld und möchten während Ihrer Arbeitslosigkeit eine Nebentätigkeit als Selbstständige/-r aufnehmen. Reichen Sie dieses Formular ein, um Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld maximal 12 Monate zu behalten. Der Vorteil „Sprungbrett in die Selbständigkeit“ ist auf den Zeitraum beschränkt, in dem Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Eingliederungsleistungen haben.

Geben Sie diese Tätigkeit bitte nicht auf Ihrer Kontrollkarte an und falls Sie von der Pflicht befreit sind, eine Kontrollkarte zu führen, reichen Sie bitte auch kein Meldeformular ein, das die Kontrollkarte ersetzt.

Gesetzesgrundlage: Art. 48bis KE 25.11.1991

Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen:

- Wenden Sie sich bitte an Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA).
- Lesen Sie das Infoblatt T158 „Dürfen Sie während Ihrer Arbeitslosigkeit eine Nebentätigkeit im Rahmen des Vorteils 'Sprungbrett in die Selbständigkeit' ausüben?“

Dieses Infoblatt ist bei Ihrer Zahlstelle oder bei dem Arbeitslosenamt des LfA erhältlich oder kann von der Website www.lfa.be heruntergeladen werden.

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Füllen Sie dieses Formular aus und vergessen Sie dabei bitte nicht, Ihre Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf jeder Seite zu vermerken.

Was müssen Sie mit dem ausgefüllten Formular machen?

Reichen Sie das ausgefüllte Formular frühestens 3 Monate vor Beginn Ihrer Tätigkeit bei Ihrer Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA) ein.

Und dann?

Die Zahlstelle übermittelt das Formular an das LfA und hält Sie über den Stand der Bearbeitung Ihrer Akte auf dem Laufenden.



Meldung einer Nebentätigkeit Sprungbrett in die Selbständigkeit

(Art. 48bis KE 25.11.1991)

Von der oder dem Beschäftigten auszufüllen

Datumsstempel
Zahlstelle

Angaben zu Ihrer Person

Vorname und Nachname

Erkennungsnummer des
Nationalregisters (ENSS) _ _ _ _ _ / _ _ _ - _ _ _

Ihre ENSS steht auf Ihrem Personalausweis.

Ihre Meldung

Während meiner Arbeitslosigkeit möchte ich ab dem ____ / ____ / ____ eine Nebentätigkeit als Selbständige/-r ausüben und beantrage, mein Arbeitslosengeld für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten weiter zu erhalten. Ich weiß, dass dieser Vorteil in jedem Fall auf die Dauer meines Leistungsanspruchs beschränkt ist. Ich weiß, dass ich diese Tätigkeit nicht auf meiner Kontrollkarte angeben muss und (falls ich von der Pflicht befreit bin, eine Kontrollkarte zu führen) auch kein Meldeformular einreichen muss, das die Kontrollkarte ersetzt.

1. Beschreibung meiner Tätigkeit

Ich beschreibe hiernach die nebenberufliche selbständige Tätigkeit:

.....
.....

Ich habe eine Website für meine Tätigkeit:

☐ nein ☐ ja: www.

Ich übe meine Tätigkeit aus:

☐ an der Adresse meines Wohnsitzes
☐ an einer anderen Adresse

2. Ausübung meiner Tätigkeit

Tragen Sie bitte Ihre ZDU-Nummer ein, falls Ihnen eine solche Nummer bereits zugewiesen wurde.

Ich möchte meine Tätigkeit ausüben als:

☐ natürliche Person, mit der ZDU-Nummer _ _ _ _ _
☐ Unternehmen (Bevollmächtigte/-r, Verwalter/-in, Geschäftsführer/-in oder aktive/-r Teilhaber/-in):

Name des Unternehmens:

ZDU-Nummer des Unternehmens: _ _ _ _ _

Geben Sie beispielsweise hier an, dass Sie die Tätigkeit noch nicht begonnen haben.

Sonstige:

Achtung: Ihr Antrag kann nicht angenommen werden, wenn ein Teil Ihrer Arbeit von anderen Personen ausgeübt wird. Falls ein Teil Ihrer Arbeit von anderen Personen ausgeübt wird, müssen Sie dies melden. Der Vorteil muss dann nämlich gestrichen werden.

Ein Teil meiner Tätigkeit wird von anderen Personen (Angestellten, Subunternehmern, Auszubildenden ...) ausgeübt:

☐ nein ☐ ja:

Ich verfüge über die spezifischen beruflichen Kompetenzen, um meine Tätigkeit auszuüben:

☐ ja
☐ nein, ich benötige eine andere Person (Ehepartner/-in, Helfer/-in, Bevollmächtigte/-r ...), um meine Tätigkeit auszuüben.

Kreuzen Sie bitte auch dann „ja“ an, wenn für Ihre Tätigkeit keine spezifischen beruflichen Kompetenzen benötigt werden.

Nationalregister-Nr. (ENSS) ____ / ____ - ____

Der Einkommensbetrag wird dazu dienen, den vorläufigen Betrag Ihres Arbeitslosengeldes zu berechnen.

Hierneben handelt es sich um den Gesamtbetrag des Bruttogewinns ohne Abzug von beruflichen Aufwendungen, Ausgaben und Verlusten. Wenn Sie Bevollmächtigter oder Geschäftsführer sind, geben Sie das gesamte Bruttoeinkommen des Unternehmens an

Hierneben handelt es sich um das steuerpflichtige Einkommen, das auf dem Steuerbescheid angegeben ist (Einnahmen abzüglich der beruflichen Aufwendungen, Ausgaben und Verluste).

Nach Erhalt des Steuerbescheids wird eine endgültige Berechnung durchgeführt. Dies kann zu einer Nachzahlung oder Rückforderung von Arbeitslosengeld führen oder keinerlei Auswirkung haben.

Die gegebenenfalls geschätzten Einkommen aus meiner selbstständigen Tätigkeit belaufen sich auf:

- Gesamtbruttoeinkommen aus der Tätigkeit: EUR/Jahr

- steuerpflichtiges Nettoeinkommen der oder des Selbstständigen: EUR/Jahr

3. Informationen über Ihre möglichen früheren Tätigkeiten

Irgendwann während der 72 Monate direkt vor dem Beginn der neuen Tätigkeit bin ich hauptberuflich selbstständig gewesen:

☐ nein

☐ ja:

Ich beschreibe im Folgenden jede ausgeübte Tätigkeit genau:

.....
.....

Unterschrift

Ihre Angaben werden in elektronischen Dateien gespeichert.

Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der LfA-Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens.

Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch Datenabgleich mit dem Nationalregister und anderen Einrichtungen (Krankenkassen, Versicherungsfonds für Selbstständige, LSS für die Daten zu Ihrer Beschäftigung, FÖD Finanzen, was Ihre Steuerakte betrifft, Einrichtungen der Gemeinschaften und Regionen, ...) überprüft.

Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be.

Ich erkläre Folgendes:

- Meine Arbeitslosigkeit ist nicht die Folge einer Aufgabe oder Reduzierung einer Tätigkeit als Arbeitnehmer/-in, um eine Tätigkeit als Selbstständige/-r zu beginnen;
- Während der unmittelbar vorangehenden 72 Monate habe ich die Nebentätigkeit, für die ich den Vorteil beantrage, nie hauptberuflich ausgeübt.
- Ich weiß, dass der Tagesbetrag meines Einkommens oberhalb einer bestimmten Grenze auf den Tagesbetrag des Arbeitslosengeldes angerechnet wird, und zwar solange der Vorteil mir zusteht.
- Ich weiß, dass ich während des Zeitraums, in dem der Vorteil mir zusteht, weiterhin als arbeitssuchend gemeldet und am Arbeitsmarkt verfügbar sein muss;
- Ich weiß, dass ich meinen Vorteil verlieren kann, wenn meine Tätigkeit wegen der Anzahl der Stunden oder wegen des Einkommens nicht mehr als Nebenberuf gilt.

Ich versichere ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist und dass ich jede Änderung in den gemeldeten Angaben meiner Zahlstelle sofort mitteilen werde.

Ich füge folgende Unterlage(n) bei:

.....

Datum: ____ / ____ / ____

Unterschrift